

VERORDNUNGSBLATT

der Stadt Berlin

Herausgegeben vom Magistrat der Stadt Berlin
Erscheint nach Bedarf. — Bezugspreis vierteljährlich
5,-, »M zuzüglich Postgebühren Einzelheft 0,50 RM



Bestellungen sind zu richten an die Verlageabteilung
der Magistratsdruckerei, Berlin N4, Liniestr. 139-140
Telefon 42 59 41 — Postscheckkonto Berlin 1006 71

2. Jahrgang / Nr. 29

Ausgabetag 20. Jul! 1946

Inhalt

I. Gesetze, Befehle, Verordnungen, Anordnungen

Tag	Magistrat	Seite	Tag	Bau- und Wohnungswesen	Seite
	Personalfragen und Verwaltung				
1. 4.	1946 Dienst- und Beschwerdeordnung für städtische Angestellte und Arbeiter.....	235	5. 7.	1946 Richtlinien zur Verordnung über baupolizeiliche Maßnahmen zur Einsparung von Baustoffen in der Fassung vom 15. August 1939 (RGI. I S. 1425) über die Verwendung von Zement.....	233

II. Amtliche Bekanntmachungen

Magistrat	Polizei	Bezirksämter	Justizbehörden
Personalfragen und Verwaltung			
28. 6. 1946 Bekanntmachung über Ungültigkeitserklärung in Verlust geratener Dienstsiegel.....			
	24. 6. 1946 Bekanntmachung über Erlöschen der Räude 239	9. 7. 1946 Bekanntmachung über Verkehrsbeschränkung für Personenkraftwagen.....	
	24. 8. 1946 Bekanntmachung über Ausbruch der Räude 239	9. 7. 1946 Bekanntmachung über Ausbruch der Räude 240	
	1. 7. 1946 Bekanntmachung über Ungültigkeitserklärung behelfsmäßiger Personalausweise.....	11. 7. 1946 Berichtigung zur Bekanntmachung über amtliche Kennzeichen für Kraftfahrzeuge... 240	
	2. 7. 1946 Bekanntmachung über Ausbruch von Schweinepest.....		
	2. 7. 1946 Bekanntmachung über Erlöschen der Räude 240		
		12. 6. 1946 Bekanntmachung über das Einebnen von Grabstellen.....	
		9. 7. 1946 Bekanntmachung betreffend Schiedsmannsangelegenheiten.....	
			10. 12. 1945 Bekanntmachung betr. gemeinschaftliche Briefannahmestelle der Berliner Gerichte
			Verschiedene Bekanntmachungen der Gerichte

I. Gesetze, Befehle, Verordnungen, Anordnungen

Magistrat

Personalfragen und Verwaltung

Dienst- und Beschwerdeordnung für städtische Angestellte und Arbeiter

Der Magistrat der Stadt Berlin, der Hauptbetriebsrat der städtischen Betriebe und Verwaltungen und der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund haben nachstehende Dienst- und Beschwerdeordnung für städtische Angestellte und Arbeiter vereinbart:

§ 1

Von allen städtischen Angestellten und Arbeitern wird der volle und freudige Einsatz der Arbeitskraft in vertrauensvollem Zusammenwirken mit ihren Vorgesetzten und Mitarbeitern zum Wohl der Bevölkerung Berlins und im Geiste wahrer Demokratie erwartet.

§ 2

Die städtischen Angestellten sind für gewissenhafte und unparteiische Erfüllung ihrer dienstlichen Verpflichtungen und für die Gesetzmäßigkeit ihrer dienstlichen Handlungen verantwortlich)

Sie haben sich durch ihr Verhalten der Achtung und des Vertrauens, die ihr Dienstverhältnis erfordert, würdig zu erweisen.

Sie haben gegenüber der Bevölkerung ein höfliches Betragen und im Verkehr mit anderen Dienststellen und Behörden ein Verhalten zu beobachten, das geeignet ist, einen reibungslosen Dienst- und Geschäftsverkehr zu gewährleisten.

§ 3

Die Angestellten und Arbeiter haben die Anordnungen ihrer Vorgesetzten zu befolgen, es sei denn, daß sie den Strafgesetzen zuwiderlaufen.